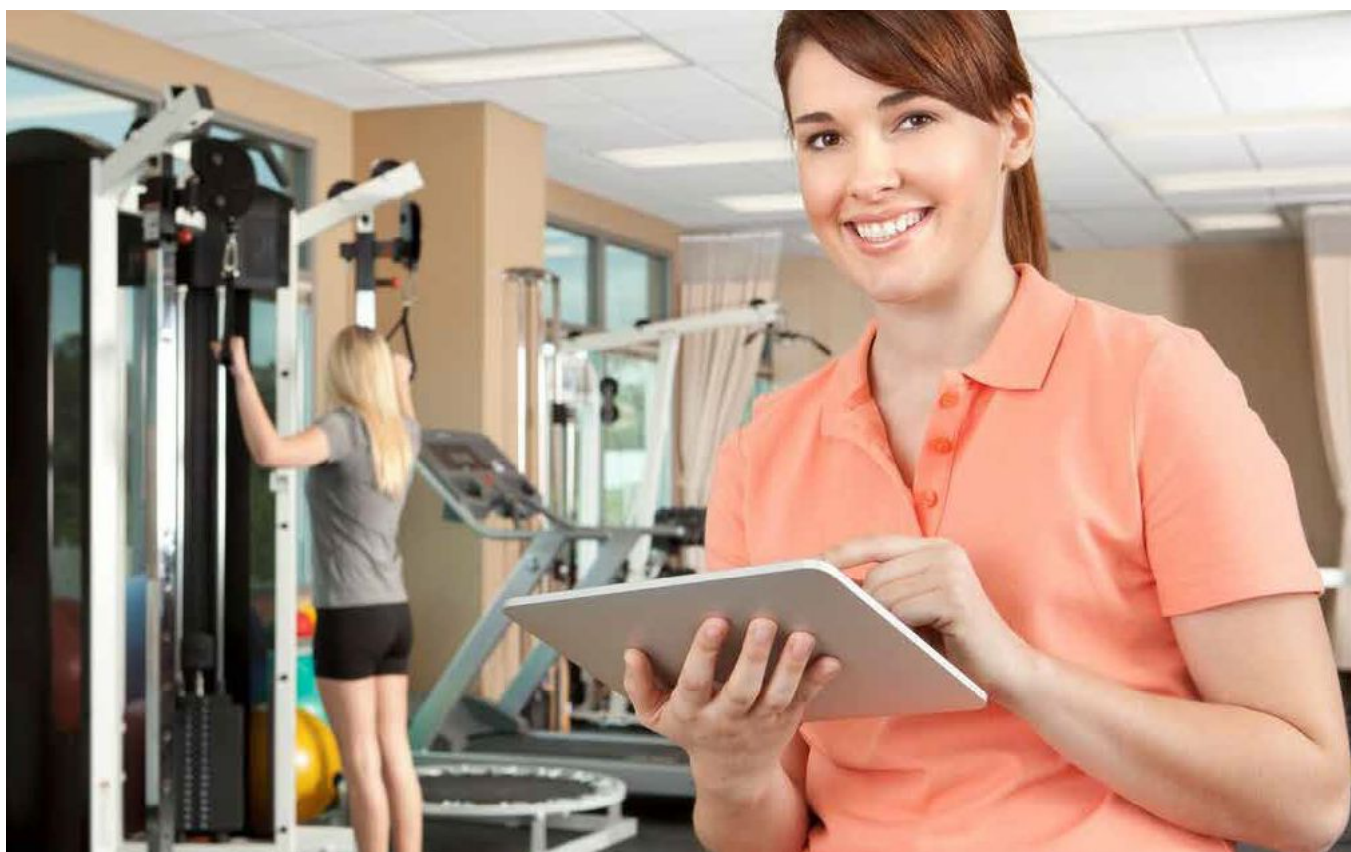


Physiotherapeutin entwickelt neues Netzwerkportal

Mit „FitGutSchein“ einfach an betrieblicher Gesundheitsförderung teilhaben

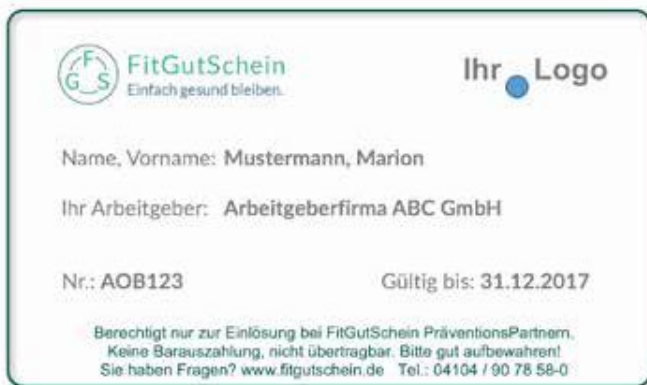


Betriebliche Gesundheitsförderung leicht gemacht: Das Portal „FitGutSchein“ bringt Arbeitgeber, die Präventionsleistungen für ihre Mitarbeiter anbieten möchten, mit Therapeuten zusammen.

Schon seit Jahren boomt die Gesundheitsförderung in Betrieben. Das neue Präventionsgesetz schaffte noch mehr Anreize für Arbeitgeber, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu fördern. Ein Markt, von dem nicht nur Fitnessstudios profitieren sollten, sondern vor allem die Experten auf dem Gebiet des Muskuloskeletts, meint Christiane Möller. Deswegen gründete sie zusammen mit ihrem Ehemann Tilman das Online-Portal „FitGutSchein“. Damit richtet die Praxischefin aus Aumühle bei Hamburg quasi ein Schaufenster ein, in dem Leistungserbringer sich und ihre Gesundheitsangebote kostenlos präsentieren können.

Einfaches Prinzip, einfache Nutzung

Das Prinzip ist simpel: Arbeitgeber schenken ihren Mitarbeitern einen FitGutSchein über einen bestimmten Betrag. Die Arbeitnehmer wählen dann individuelle Gesundheitsleistungen aus und lösen den Gutschein bei einem PräventionsPartner vor Ort ein, also einem Physio- und Manualtherapeuten, medizinischen Masseur oder einem anderem zertifizierten Trainer. Im FitGutSchein-Netzwerkportal sind sowohl Unternehmen als auch Leistungserbringer registriert, was die Suche nach einem passenden Gesundheitsangebot für alle Beteiligten erleichtert. Interessierte können die Plattform sowohl am PC wie auch mobil nutzen und müssen dafür keine Software installieren.



Schattenseiten des Therapeutenberufs

Die 53-jährige Christiane Möller ist mit Leib und Seele Physiotherapeutin, aber sie kennt auch die Schattenseiten ihres Berufs. Ihr Einkommen habe nie in einem guten Verhältnis zu ihren vielen Aus- und Weiterbildungen gestanden, so ihre ernüchternde Bilanz. „Mich störte vor allem, dass ich nur auf Basis von Rezepten und Verordnungen arbeiten konnte. Das lief finanziell und fachlich oft nicht so selbstbestimmt, wie ich das gerne gehabt hätte und wie es für meine Patienten sinnvoll gewesen wäre“. Über viele Jahre musste die gebürtige Würzburgerin ihren Patienten mit großem Bedauern sagen: „Warum sind Sie denn nicht eher gekommen? Da hätten Sie sich viel Leid erspart!“

Konzeption der Netzwerk-Kooperation dauerte ein Jahr

„Funktionelle Vorsorge“ heißt das Zauberwort, das die Therapeutin vor fünf Jahren als ein inhaltliches Element der Prävention entwickelte. Daraus formte sich später die Idee einer Netzwerk-Kooperation, um die „vielen toll ausgebildeten Therapeuten mit den Betrieben zusammenzubringen“. Die Fertigstellung des Portals dauerte etwa ein Jahr. Dazu gehörten viele Gespräche mit allen Beteiligten: Therapeuten, Firmenchefs, Angestellten, Steuerberatern, Datenschutzexperten und vielen anderen. „Auch heute nehmen wir immer wieder neue Erkenntnisse auf, um unseren Service für alle einfach und leicht nutzbar zu machen“, so die Therapeutin.

Große Resonanz bei den Unternehmen

Die Resonanz bei den Unternehmen sei groß, freut sich Christiane Möller. Immer mehr Betriebe hätten den hohen Stellenwert der betrieblichen Gesundheitsförderung erkannt – als Aushängeschild und auch, um neue Mitarbeiter zu gewinnen. Immerhin koste ein kranker Mitarbeiter jährlich zwischen 3.000 und 5.000 Euro. Außerdem belegen inzwischen zahlreiche Studien, dass fitte Mitarbeiter zufriedener und weniger krank sind: Laut einer Studie der Zeitschrift „Personalführung“ aus dem Jahr 2015 sind immerhin fast 70 Prozent der Unternehmen überzeugt, dass sich betriebliches Gesundheitsmanagement positiv auf den Krankenstand und die Motivation auswirkt.



Bis zu 500 Euro jährlich pro Mitarbeiter

Ein Grund für die rege Beteiligung der Betriebe ist sicherlich das 2015 verabschiedete Präventionsgesetz. Es ermöglicht jedem Arbeitgeber, jährlich bis zu 500 Euro pro Mitarbeiter als steuerfreie Zusatzleistung geltend zu machen. Leistungen und Qualifikation der Anbieter sowie die Dokumentation müssen aber strenge gesetzliche Voraussetzungen erfüllen (gemäß § 20 SGB V und § 3, Nr 34 EstG). Vor allem kleinere Unternehmen können und wollen sich oft nicht um die Qualitätsprüfung und Dokumentation einzelner Angebote kümmern, Räume und Termine organisieren und Steuerfragen klären. Dies alles übernimmt dann „FitGutSchein“.

„FitGutSchein“ quasi ein Privatrezept mit Geldwert

Therapeuten wiederum müssen nicht mehr selbst den Kontakt zu Unternehmen vor Ort aufbauen. Sie können sich kostenlos und unverbindlich bei „FitGutSchein“ anmelden. Sie müssen nicht mehr Patienten suchen, die selbst zahlen – die Patienten kommen auf ihre Praxis zu und der Arbeitgeber zahlt. „Der FitGutSchein ist sozusagen ein Privatrezept über einen bestimmten Betrag“, erklärt Christiane Möller. Therapeuten könnten die Preise frei bestimmen und Einzel-, Serien- sowie Kurstermine anbieten. „Dafür braucht er keine Verordnung vom Arzt, denn es ist ja Prävention“, so die Therapeutin. Praxen sollten aber darauf achten, ob sie durch die Präventionskurse und andere umsatzsteuerpflichtige Leistungen mehr als 17.500 Euro im Jahr verdienen, dann müssen ▶



Für das Online-Portal „FitGutSchein“ muss man keine Software installieren und es kann sowohl am PC wie auch mobil genutzt werden

sie Umsatzsteuer abführen. Möller zufolge gibt es auch dazu Infos und Hilfen auf ihrem Portal.

Kostenlose Registrierung für Leistungserbringer

FitGutSchein startete Anfang 2016 in Norddeutschland, inzwischen dehnt das Portal sich bundesweite aus. Allerdings sind viele Leistungserbringer noch zurückhaltend, wenn es darum geht, sich neue Geschäftsfelder zu erschließen, bedauert die Physiotherapeutin. So ganz verstehen kann die Praxischefin ihre Berufskollegen nicht. „Viele Therapeuten haben noch nie etwas außerhalb des GKV-Systems unternommen, um den Umsatz der Praxis zu steigern. Das ruft bei einigen Kollegen Unsicherheiten und Fragen hervor“, so Christiane Möller. „Diese Fragen beantworten wir jedoch gern – als Kollegen, die selbst den Praxisbetrieb kennen.“ Jeder PräventionsPartner erhält nach der Registrierung Informationsmaterial, etwa Flyer, die er mit dem eigenen Praxisstempel versehen kann. „Die Registrierung ist kostenlos. Eine Gebühr für Vermittlung und Abrechnung von zehn Prozent der erbrachten Leistung wird erst fällig, wenn der FitGutSchein eingelöst wurde“, erklärt Möller. „Automatische monatliche Gutschriften halten den Büroaufwand klein.“

Steigende Praxiseinnahmen mit dem „FitGutSchein“

Die Praxis von Christiane Möller konnte die Einnahmen durch den „FitGutSchein“ spürbar erhöhen. „Seit vielen Jahren wird über das „Blankorezept“ diskutiert, hier haben wir es quasi! Ich kann zusammen mit dem Arbeitnehmer, der bei mir seinen Gutschein abgibt, abstimmen, was wir für seine Gesundheit tun wollen. Den Preis bestimme ich selbst in Absprache mit dem Klienten.“ Die Erfahrung habe gezeigt: Die meisten bleiben der Praxis auch danach treu.

Offen sein für innovative Ansätze

Für die Zukunft wünscht sich die Praxischefin, „dass wir Physiotherapeuten uns endlich trauen, neue Chancen zu nutzen und innovative Ansätze zur Gesunderhaltung mit zu gestalten. Hier hat

uns die Fitnessbranche fast schon wieder überholt, obwohl die Vorsorge für das muskuloskeletale System doch unsere Stärke ist und wir unseren hohen Ausbildungsstand prima einbringen können. Wir sollten Patienten und Kunden nicht nur bei Beschwerden und Schmerzen betreuen, sondern auch dabei, selbstbestimmt gesund zu bleiben.“ ■ [ks]



PHYSIO-PRAXIS AUMÜHLE

Christiane Möller

Bahnhofstrasse 1

21521 Aumühle

Telefon: 04104 /96 39 76

info@physio-praxisaumuehle.de

www.physio-praxis-aumuehle.de